

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Jagdschule Angel

1. Durch die Anmeldung entsteht ein rechtsgültiger Vertrag inklusive Zahlungsverpflichtung.
 2. Der Komplettpreis der Ausbildung setzt sich wie folgt zusammen:
Kursgebühr plus Prüfungsgebühr, ggf. Lehrmaterial, Munitions- und Schießstandkosten.
Die tatsächlichen Kursgebühren sind die zu Kursbeginn auf der Homepage der Jagdschule Angel angegebenen Preise.
 3. Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung innerhalb von zehn Tagen eingehend fällig.
 4. Wird die Durchführung des Lehrgangs infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger von der Jagdschule nicht zu vertretender Umstände unmöglich, kann der Teilnehmer hieraus weder Schadensersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht herleiten.
Eventuell bezahlte Kursgebühren werden in diesem Fall zurückerstattet.
 5. Die Jagdschule übernimmt keine Haftung für Schäden, die allein von anderen Teilnehmern verursacht werden. Der Teilnehmer stellt die Jagdschule von Schadensersatzansprüchen anderer Teilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer allein verursachte Schäden frei. Die Jagdschule haftet lediglich für von ihr vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden.
Dies gilt auch für die Haftung für Schäden an vom Teilnehmer zum Lehrgang sowie zu sonstigen Veranstaltungen der Jagdschule mitgebrachten Waffen, Ferngläsern und Dergleichen.
Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die aus einer Pflichtverletzung der Jagdschule beruhen, bleiben von den vorstehenden Haftungsregelungen unberührt.
 6. Ist dem Teilnehmer eine Lehrgangsteilnahme aus wichtigem Grund nicht möglich und teilt er dies bis spätestens vier Wochen vor Lehrgangsbeginn der Jagdschule mit, fällt eine Bearbeitungsgebühr von 25 % des Vertragspreises an. Bei nicht fristgerechter Mitteilung hat der Teilnehmer die vereinbarten Kursgebühren in voller Höhe zu entrichten.
 7. Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einer aktiven und kooperativen Zusammenarbeit sowohl mit der Jagdschule als auch mit den Lehrgangsteilnehmern.
Eine ständige Anwesenheit während der Ausbildungszeit ist Pflicht.
Die Ausbildungsvorgaben sind zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Jagdschule den Ausschluss des Teilnehmers von Veranstaltung der Jagdschule vor, ohne jegliche Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.
 8. Sofern mit dem Teilnehmer nicht anders schriftlich vereinbart, gilt Folgendes bei Nichtbestehen der Jägerprüfung: der Teilnehmer kann den Lehrgang wiederholen, den nächsten erreichbaren Prüfungstermin wahrnehmen und die Jägerprüfung erneut ablegen, sofern und nur anschließend ein gleicher Lehrgang stattfindet. Kosten für den Lehrgang entstehen nicht, im Falle der Wiederholung sind lediglich die anfallenden Schießstand-, Munitions- und Honorarkosten nebst Prüfungsgebühr vom Teilnehmer zu tragen.
 9. Bild- und Tonaufnahmen sind während des Unterrichts nicht gestattet. Im Falle der Zuwiderhandlung kann die Jagdschule den Teilnehmer vom weiteren Lehrgang ausschließen.
 10. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine Anmeldedaten zur Bearbeitung und Verwaltung auf der EDV-Anlage der Jagdschule verarbeitet werden.
 11. Als Gerichtsstand wird 48xxx Münster / NRW vereinbart.
 12. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
- Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.